

Dezernat III
2964/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 01.02.2024

**Förderung Vierfachsporthalle Gymnasium Alleestraße;
Aussetzung des Förderprogramms „Klimafreundlicher Neubau für Nichtwohngebäude“
(KfW 499)**

Sachverhalt:

Wie in den letzten Sitzungen des Bau- und Sanierungsausschusses berichtet, wird im Rahmen des Förderprogramms „Klimafreundlicher Neubau“ angestrebt, die 2. Förderstufe mit einer Fördersumme von rd. 1 Mio EUR zu erreichen. Das Förderprogramm wurde ohne vorherige Ankündigung und ohne Übergangsfrist am 14.12.2023 wegen Überzeichnung ausgesetzt. Eine Antragstellung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt, da die notwendigen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt waren. Neue Förderanträge können gestellt werden, sobald der Bundeshaushalt 2024 in Kraft getreten ist und die KfW vom Bund ermächtigt worden ist, über entsprechende Bundesmittel für neue Förderzusagen zu verfügen. Dieser Rahmen des Gesetzgebers bzw. des Bundes soll voraussichtlich Anfang Februar 2024 vorliegen. Bis dahin sind die Voraussetzungen zur Antragsstellung erfüllt, so dass unverzüglich nach Wiederaufnahme des Förderprogramms der Förderantrag eingereicht werden kann.

Gemäß der KfW-Förderrichtlinie dürfen bis zur Antragsstellung keine Aufträge vergeben werden, die über reine Planungsleistungen hinausgehen. Um über die aktuellen Entwicklungen bei der Förderung vorab informieren zu können, ist die Ausschreibung der Rohbauausführung jetzt für Februar 2024 beabsichtigt. Dies bedeutet bislang nur eine kleine Verzögerung gegenüber den bisherigen Planungen. Mit einem Vergabezuschlag ist voraussichtlich Ende März zu rechnen. Sollte die Wiederaufnahme des Förderprogramms wie angekündigt zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein, kann der Förderantrag vor Zuschlagserteilung und damit rechtzeitig gestellt werden. Sofern es im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung des Bundes zu einer weiteren Verzögerung oder anderer heute nicht absehbaren Komplikationen kommt, die eine Antragsstellung vor Zuschlagserteilung unmöglich macht, würde die Beauftragung des Rohbauers förderschädlich wirken. Dabei ist zu beachten, dass das Vergabeverfahren nach Ingangsetzung nicht ohne Weiteres aufgehoben oder verzögert werden kann, ohne dass ein Risiko von Schadensersatzansprüchen bzw. Mehrkosten entsteht.

Eine zeitliche Verschiebung des Vergabeverfahrens führt zu einer Verzögerung des Baubeginns, birgt das Risiko von Baupreissteigerungen und hätte darüber hinaus Folgewirkung auf andere Projekte im Haufeldquartier. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, das Vergabeverfahren „Rohbau“ im Februar einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen, auch wenn – abweichend von den bisherigen Ankündigungen – eine Förderung zu diesem Zeitpunkt nicht beantragt werden kann.

Die Umsetzung des Projektes „Vierfachsporthalle Gymnasium Alleestraße“ hängt nicht vom Erreichen einer Förderung ab, da in der bisherigen Kostenplanung keine Fördermittel budgetiert waren. Sollte vor Zuschlagserteilung eine Antragsstellung möglich sein und die Fördervoraussetzungen im Rahmen Zertifizierungsverfahrens erfüllt werden, führen die Fördermittel – sofern sie bewilligt werden – zu einer Verbesserung des Investitionsbudgets.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die geplante Vierfachsporthalle stehen im Investitionsplan unter I051.009 zur Verfügung. Fördermittel sind im Haushalt bis hierhin nicht veranschlagt worden. Sollte eine Förderung erreicht werden, wird der Kostenplan entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss beschließt, das Vergabeverfahren „Ausführung Rohbau“ im Februar wie geplant zu veröffentlichen und durchzuführen und den Förderantrag zu stellen, wenn das Programm vor Zuschlagserteilung wieder aufgenommen wurde.

Siegburg, 16.01.2024